

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/236/2018

Beschlussvorlage

TOP	Beratung der Straßenplanung für die Erschließung Gewerbegebiet "Wallemer Weg - 1. Erweiterung"
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 12.09.2018	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-48	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	10.10.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließung des Gewerbegebietes „Wallemer Weg – 1. Erweiterung“ gemäß der im Anhang aufgeführten Straßenentwurfsplanung ausführen zu lassen und beauftragt das Ingenieurbüro Karst Ingenieure die Ausführungsplanung fertigzustellen.

oder

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Erschließung des Gewerbegebietes „Wallemer Weg – 1. Erweiterung“ gemäß der im Anhang aufgeführten Straßenentwurfsplanung mit folgenden Änderungen ausführen zu lassen:

.....
.....

Das Ingenieurbüro Karst Ingenieure wird beauftragt, die Ausführungsplanung mit den vg. Änderungen fertigzustellen.

2. Die Ausführung der Erschließung des Gewerbegebietes „Wallemer Weg – 1. Erweiterung“ ist wie folgt vorgesehen:

.....

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Straßenentwurfsplanung:

Dem Ortsgemeinderat wurde in der öffentlichen Sitzung vom 08.08.2018 die Straßenentwurfsplanung für die Erschließung des Gewerbegebietes „Wallemer Weg – 1. Erweiterung“ durch das Ingenieurbüro Karst Ingenieure GmbH vorgestellt mit dem Ergebnis, die Straßenentwurfsplanung zur weiteren Beratung in die Faktionen zu geben, so dass in der nächsten öffentlichen Sitzung Gemeinderatssitzung abschließend beraten werden kann.

Die Straßenentwurfsplanung wurde am 04.09.2018 per Email an die Ortsgemeinde weitergeleitet und ist im Anhang aufgeführt.

Weitere Vorgehensweise Erschließung Gewerbegebiet:

Nach Fertigstellung der Straßenplanung könnte nur mehr das Gewerbegebiet im vorderen Bereich, wo die Ortsgemeinde bereits Eigentümer der Straßenparzelle ist (siehe Lageplan LP1), fertig erschlossen werden. Im weiteren Bereich findet zurzeit die Baulandumlegung statt. Ein Ende der Baulandumlegung ist nach Rücksprache mit dem Katasteramt noch nicht abzusehen.

Es ist zu beraten, wie die Straßenoberfläche im vorderen Bereich des Gewerbegebietes (siehe Lageplan LP1) nach Verlegung der Versorgungsleitungen hergestellt wird, als Baustraße ohne gebundenen Oberbau oder als Fertigstellung der Straße mit gebundenem Oberbau.

Bei der Variante „Baustraße“ ist zu berücksichtigen, dass es bei der späteren Fertigstellung der Straße, anders als in einem Baugebiet, zu Problemen mit den Anlieger kommen kann. Die Anlieger werden auf Grund ihres Gewerbes sehr wahrscheinlich ihre Grundstücke anfahren müssen.

Finanzielle Auswirkungen?

Ja Nein

Veranschlagung				57111/096120/22/ 10
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2018	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 20.000,00 €	Buchungsstelle:

Anlagen:

21587_201808015_RQ 1_EP_GR.GVP-M25
21587_20180807_HP-FW_EP_JA.GVP-M500
21587_20180807_HP-PL_A_EP_JA.GVP-M500
21587_20180807_RQ 2_EP_JA.GVP-M25
21587_20180808_HBP 1_EP_JA.GVP-M250
21587_20180808_HBP 2_EP_JA.GVP-M250
21587_20180822_LP 1_EP_GR.GVP-M250
21587_20180822_LP 2_EP_GR.GVP-M250